



Parlamentshäuser und Ständehäuser

Wagner, Heinrich

Stuttgart, 1900

2) Parlamentshäuser mit einer Kammer

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

des Grafen *Seeau* in der Prannerstraße; die Reichsratskammer befindet sich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude⁵⁸⁾.

Für die württembergischen Stände wurde in Stuttgart schon 1580 das Landschaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem dasselbe 1819 von *Barth* hierzu neu hergestellt wurde⁵⁹⁾. Der im Obergeschoß an der Kronprinzstraße gelegene Saal der früheren Landstände ist für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Versammlungssaal angebaut worden.

Das badische Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach *Weinbrenner's* durch *Arnold* abgeändertem Plane erbaut⁶⁰⁾; es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präsidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungssaal der I. Kammer ist von *Hübsch* umgebaut und 1841 mit Fresken von *Schwind* geschmückt worden.

Während die vorhergehenden Sitzungssäle im Grundriß meist halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muster der französischen Deputiertenkammer im *Palais Bourbon* zu Paris eingerichtet sind, zeigt der Landtagssaal des hessischen Ständehauses zu Darmstadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Dieselbe ist aus dem in Fig. 25⁶⁷⁾ dargestellten Grundriß des Hauptgeschosses zu ersehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreißiger Jahre, durch Umgestaltung des früheren Palais von Prinz *Christian* am Louisenplatz und Anbau des Sitzungssaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von *Lerch* hergestellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für sie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinstraße, die zugehörige Tribüne nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreises; das Präsidium sitzt am Ende der Hauptachse des Hauses, dem Ministertisch gegenüber, der in einer geradlinig abgeschlossenen Nische des Raumes aufgestellt ist. Im Mittelpunkt steht der Stenographentisch. Die Rednerbühne zur Linken des Ministertisches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu sprechen pflegen, aber infolgedessen mitunter schwer verständlich sind. Die Kommissionszimmer und andere Geschäftsräume des Hauses sind ganz unzureichend, und deshalb ist für diese Zwecke der rings um den Saal führende Korridor unter der Saaltribüne eingerichtet worden. Im Erdgeschoß befinden sich Wohnungen von Bediensteten, Vorrats- und Nebenräume.

Das Landhaus zu Dresden, vom Kurfürst *Friedrich August II.*, nachherigen ersten König von Sachsen, 1774—75 errichtet, mußte nach Einführung der Konstitution behufs Herstellung der Säle der beiden sächsischen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung *Thürmer's* geschah. Am 22. Januar 1833 kam der erste konstitutionelle Landtag in den neu hergestellten Räumen, wie sie in der Hauptsache jetzt noch bestehen, zusammen⁶¹⁾.

2) Parlamentshäuser mit einer Kammer.

Wenig zahlreich sind die Parlamentshäuser, die nur für eine Kammer, sei es für den Senat, bzw. das Herrenhaus, sei es für das Abgeordneten-, bzw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet sind.

Von zwei solchen, dem Hause der Deputiertenkammer, sowie demjenigen des Senats zu Paris, ist, als gewissermaßen geschichtlichen Beispielen, schon in Art. 5 u. 6 (S. 5 u. ff.), sowie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede gewesen.

Zwei weitere Beispiele sind das frühere preussische Abgeordnetenhaus und das frühere Herrenhaus, deren Säle in Fig. 5 (S. 13) und Fig. 6 (S. 4) im Grundriß mitgeteilt sind. Außer diesen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgestaltet und vergrößert worden sind, im ganzen⁶²⁾ nichts Bemerkenswertes. Für das Abgeordnetenhaus ist eben ein Neubau, der im nächstfolgenden Artikel beschrieben ist, vollendet worden, und für das Herrenhaus wird ein solcher in Angriff genommen⁶³⁾.

⁵⁸⁾ Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 120.

⁵⁹⁾ Siehe: PFAFF, K. Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.

⁶⁰⁾ Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.

⁶¹⁾ Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

⁶²⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

⁶³⁾ Siehe: SCHULTZE, F. Das neue Landtagshaus zu Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 226, 237, 245.

49.
Stuttgart.

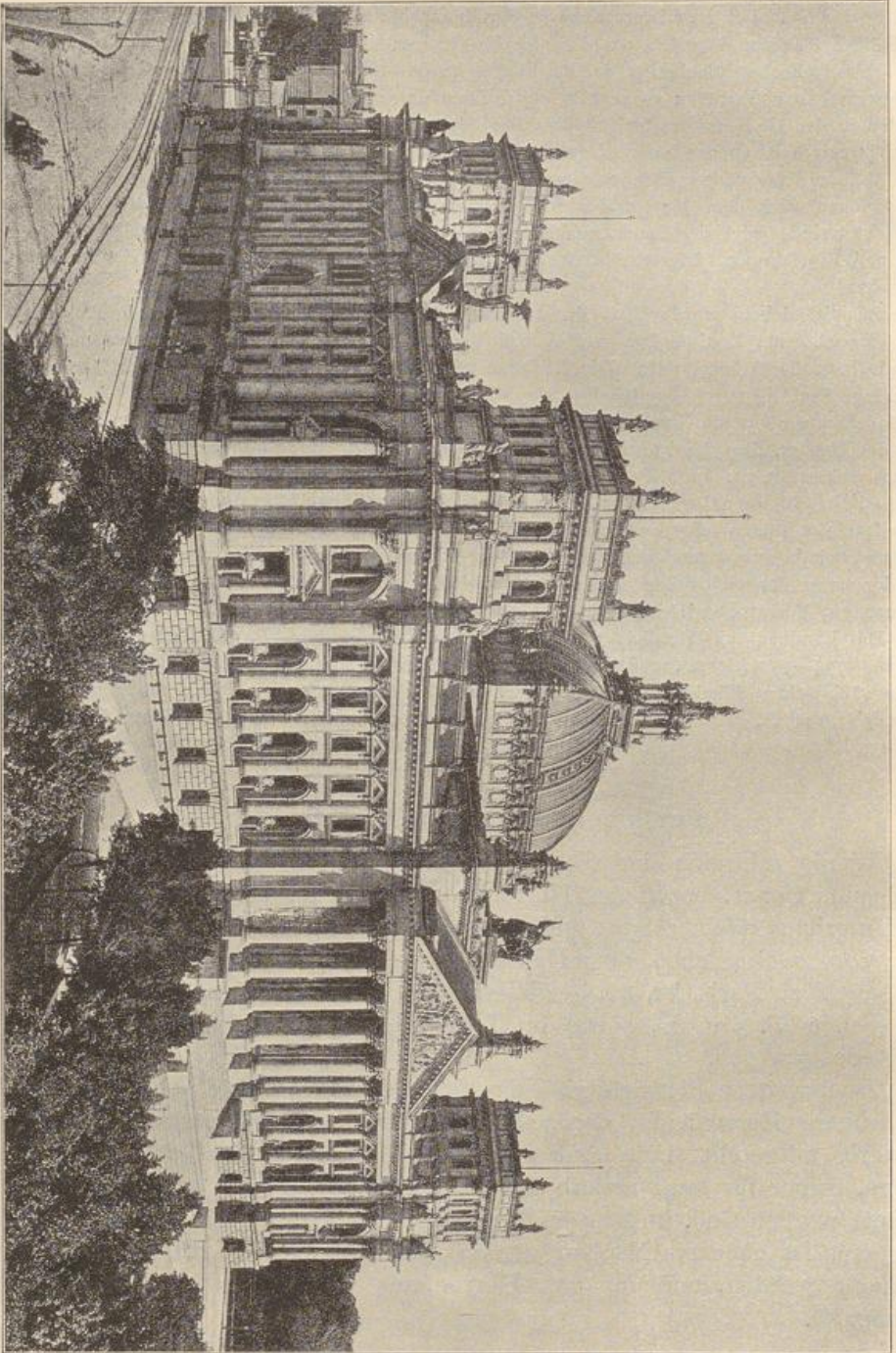
50.
Karlsruhe.

51.
Darmstadt.

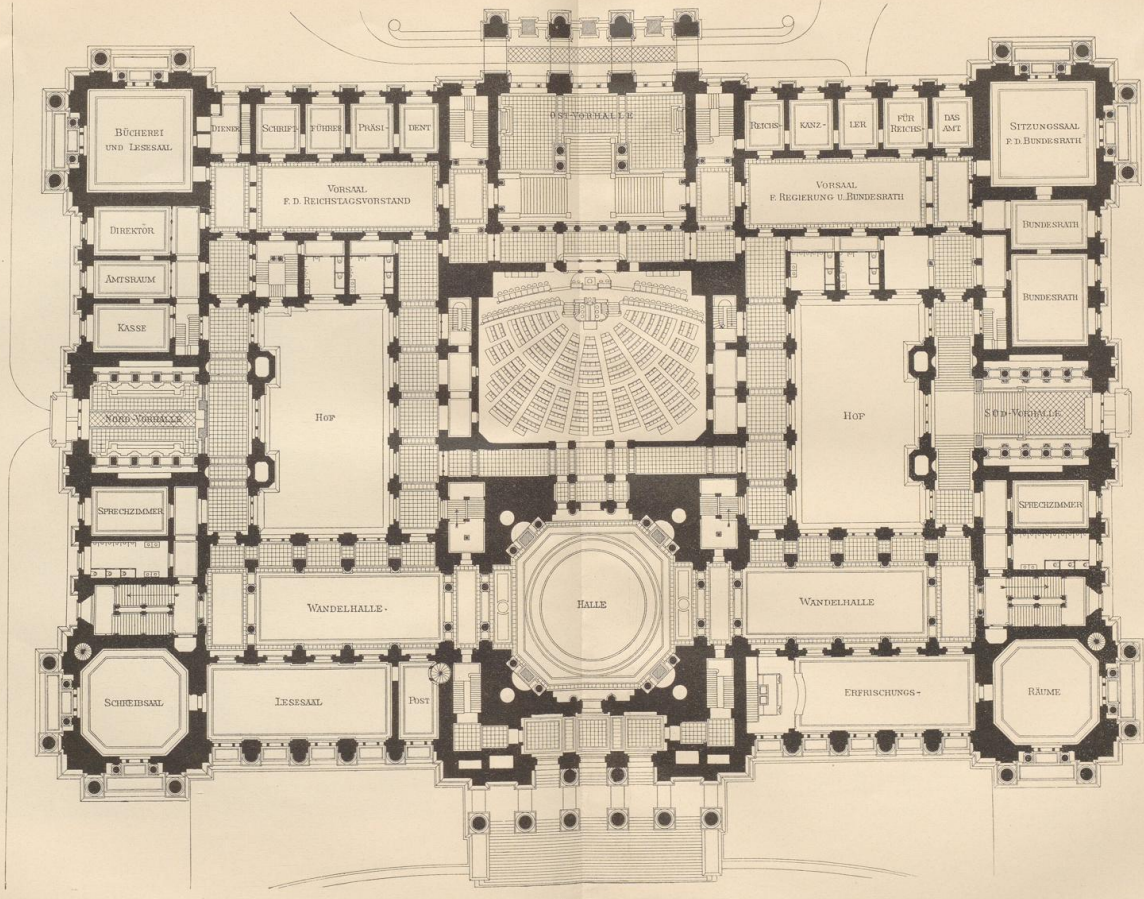
52.
Dresden.

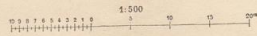
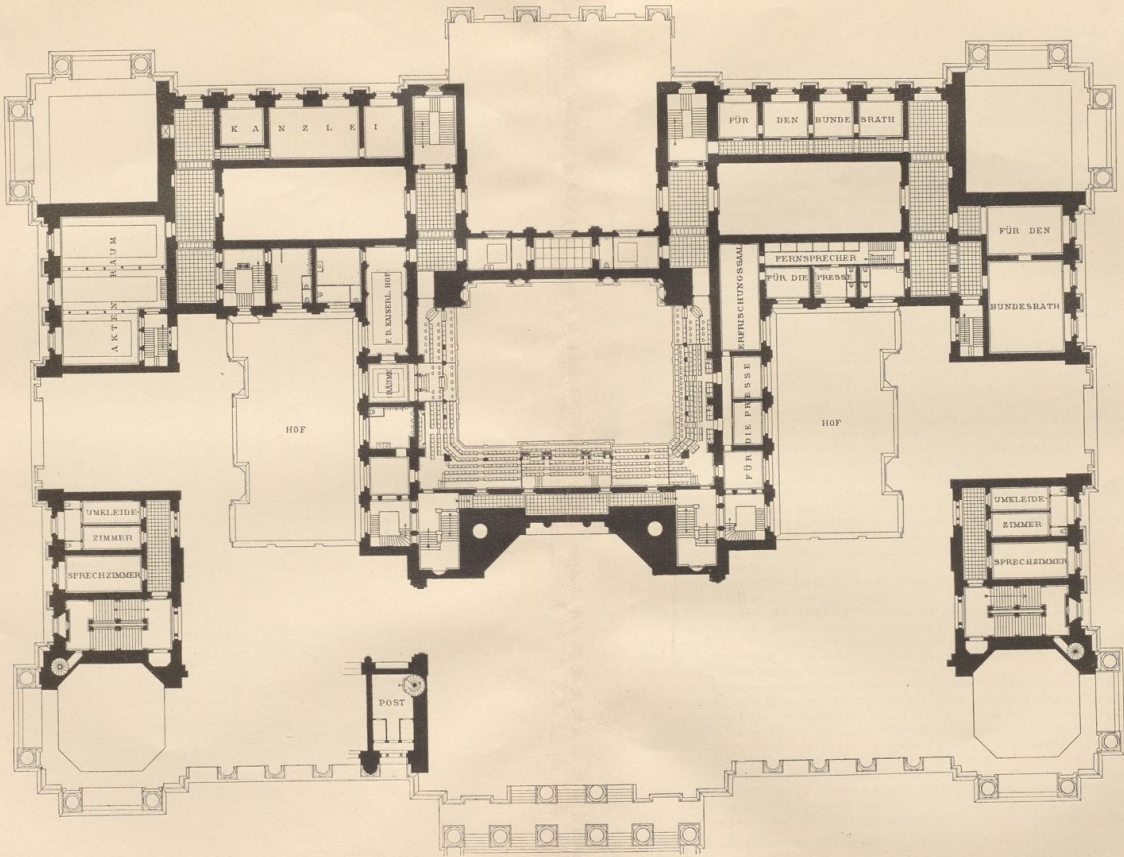
53.
Ältere
Beispiele.

Fig. 26.



Deutsches Reichstagshaus zu Berlin, ⁶⁵⁾.





Deutsches Reichstagshaus zu Berlin.

Eines der größten und neuesten Werke dieser Art ist das Haus des deutschen Reichstages zu Berlin, das 1884—94 nach dem Entwurfe von *Paul Wallot* ausgeführt wurde.

54.
Reichstagshaus
zu
Berlin.

Die in Fig. 26 und auf den neben- und umstehenden Tafeln dargestellten Pläne dieses Gebäudes sind das Ergebnis mehrfacher Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes des Verfassers, welcher bei dem 1882 stattgefundenen Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Mit der künstlerischen Leitung des Baues war *Wallot*, mit der technischen und geschäftlichen Leitung desselben *Häger* betraut. Die feierliche Grundsteinlegung⁶⁴⁾ fand am 9. Juni 1884, die Schlusssteinlegung am 4. Dezember 1894 statt.

Das Gebäude liegt nach West und Süd ganz frei, nach Ost und Nord an zwei Straßen von 42,1, bzw. 41,4 m Breite. Die Grundform des Hauses bildet ein Rechteck von 138 m Länge und 95 m Breite, über welches letztere Maß nur die Rampe an der Westseite vorspringt. Zwei Höfe von 29,00 × 16,28 m führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu.

Neben der Schwierigkeit, die eng bemessenen Grenzen des Bauplatzes einzuhalten, war die eigentümliche Lage desselben für die Grundrißbildung des Hauses von großer Bedeutung. Die nach Westen gegen den Königsplatz gerichtete Seite des Bauwerkes ist von der Stadt und den hauptsächlichsten Verkehrswegen derselben abgewendet. Infolgedessen ist der Eingang in der Hauptseite, zum wenigsten hinsichtlich des täglichen geschäftlichen Verkehrs, von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen der drei Nebenseiten.

Das Gebäude ist teilweise eine zweigeschossige, zum Teile eine drei- und viergeschossige Anlage, und aus den verschiedenen Höhenlagen ergaben sich ganz besondere Schwierigkeiten.

Die Höhenlagen der einzelnen Geschosse über Erdgleiche und die lichten Höhen derselben sind folgende. Das Untergeschoß liegt 0,75 m über Erdgleiche und ist 5,00 m im Lichten hoch; das Hauptgeschoß liegt 6,25 m über Erdgleiche und ist 8 bis 9 m im Lichten hoch; das Obergeschoß ist 16,25 m über Erdgleiche gelegen und 6 bis 8 m im Lichten hoch. Dort wo das Hauptgeschoß durch ein Zwischengeschoß geteilt ist, sind die unteren Räume 5,00 m, die oberen 4,40 m im Lichten hoch.

Durch Deckenlicht sind erleuchtet der Sitzungssaal, der Kuppelraum der Halle, der Raum zwischen dem Sitzungssaal und der östlichen Flurhalle (Eingang in den Saal für Bundesrat und Präsidium) und endlich die beiden Vorsäle des Präsidiums und des Bundesrates. Alle übrigen Räume sind durch direktes, zum Teile durch indirektes seitliches Tageslicht erleuchtet.

Das ganze Gebäude und die beiden Höfe sind unterkellert.

Das Untergeschoß enthält außer den Flurhallen, Gängen, Kleiderablagen und Treppenanlagen: in der östlichen Hälfte Billettabgabe, Abfertigung, Botenmeisterei, die Räume für die Stenographen, Teile des Bureaus, das Archiv, Wohnungen für den Hausmeister und Pfortner, Wachräume für Polizei und Feuerwehr, endlich Warteräume für das Publikum. Solche liegen auch in der westlichen Hälfte, welche außerdem die Wirtschaftsräume der Restauration, sowie eine Anzahl von Sitzungsräumen für Abendsitzungen einzelner Kommissionen, Fraktionen etc. und eine Reihe von Sprechzimmern umfaßt.

Die Eingangshallen an der Südseite und Nordseite dienen hauptsächlich dem Verkehre der Abgeordneten; doch kann die Eingangshalle an der Südseite auch von Mitgliedern des Bundesrates benutzt werden. Die nördliche Flurhalle bildet außerdem den einzigen Zugang für die Beamten des Bureaus, die Stenographen, die Vertreter der Presse und das Publikum. Von hier gelangen dieselben auf direktesten Wegen nach ihren Arbeitsplätzen und den Tribünen. Die große Eingangshalle mit Unterfahrt an der Ostseite ist für ausschließliche Benutzung des Hofes (Hofloge, Diplomatenloge) und der Mitglieder des Bundesrates bestimmt.

Eine Durchfahrt durchschneidet das ganze Untergeschoß; dieselbe kann als Einfahrt und als Zufahrt für ökonomische Zwecke von der Nordseite aus, sowie auch als besondere Einfahrt für den Hof und den Bundesrat von der Ostseite aus benutzt werden. Neben dem Süd- und Nordeingang liegen die geräumigen Kleiderablagen und in unmittelbarem Anschluß an diese die nach den oberen Geschossen führenden Treppen, welche in die Achse der großen Wandelhalle (Foyer) gerückt und mit Fahrstühlen verbunden sind. Hierdurch wird erreicht, daß die Abgeordneten auf dem Wege von den Flurhallen nach dem Sitzungssaale an den Kleiderablagen vorbeigehen und, stets vorwärts schreitend, nach Ersteigung der Treppe angesichts der den Verkehrsmittelpunkt bildenden großen Hallen eintreten.

Das Hauptgeschoß (siehe die erste der nebenstehenden Tafeln) wird durch die Süd-, Nord- und Ost-Vorhallen in drei für sich möglichst abgeschlossene Raumgruppen getrennt. Der große,

⁶⁴⁾ Ueber die Gründung des Reichstagshauses zu Berlin siehe Teil III, Bd. 1 (Abt. II: Fundamente) dieses »Handbuchs«.

⁶⁵⁾ Nach einer Photographie.

längs der ganzen Westfront und an den Seitenfronten bis zur Süd- und Nord-Vorhalle sich erstreckende Gebäudeteil dient den Abgeordneten, der südöstliche dem Bundesrat und der nordöstliche dem Präsidium und dem Bureau des Hauses. Die Bestimmung der Räume im einzelnen ist aus dem Grundriss zu entnehmen.

Die Lage und Einrichtung des Sitzungssaales, die Sitze für den Bundesrat, für das Präsidium und für die Mitglieder des Hauses entsprechen diesen Raumgruppen des Hauptgeschosses. Der Sitzungssaal bildet für gewöhnlich ein Zwischenglied zur Trennung, während der Sitzungen selbst aber ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen Elemente des Hauses. Die lichte Höhe desselben beträgt 13 m.

Die große, 96 m lange Halle hinter den Erfrischungs- und Lesesälen an der Westfront erweitert sich in der Mitte zu einem Kuppelraum von 21 m Durchmesser und 25 m lichter Höhe; dieser Mittelraum ist durch eingestellte Architekturteile von den anschließenden Langräumen getrennt, jedoch nur in der Weise, daß der Durchblick durch die ganze Halle und der Einblick in die eigentliche Kuppel beim Eintreten in die Halle vollständig erhalten bleiben.

Die beiden anschließenden, überwölbten Hallen haben eine lichte Weite von im Mittel 9,50 m, eine lichte Höhe von 14,00 m und bilden auf diese Weise einen Übergang von dem 25,00 m hohen Kuppelraume nach den übrigen Räumen des Geschosses.

Beide Hallenteile vermitteln hauptsächlich den Verkehr von den Eingängen nach dem Saale und von diesem nach dem Erfrischungs-, den Lese- und Schreibsälen, den Räumen der Post, Telegraphie etc., nehmen also den Charakter von großen Durchgängen an. Die drei Teile zusammen aber bilden einen Wandelgang von seltener Großräumigkeit.

Das Zwischengeschofs (siehe die umstehende Tafel) enthält die Zuhörertribünen für den Sitzungssaal und mit denselben verbunden die nötigen Nebenräume. So liegen die Säle für den Hof und das diplomatische Korps unmittelbar hinter den Logen, die Nebenräume für das Publikum, die Arbeits- und Erfrischungsräume für die Presse hinter den zugehörigen Tribünen. Unter sich sind diese Tribünen vollständig getrennt. Bei den Treppenanlagen ist auf diese Trennung gleichfalls Rücksicht genommen. Zu den Hof- und Diplomatenlogen führt von der Ost-Vorhalle her eine lediglich dieser Bestimmung dienende Treppe; in entsprechender Weise sind die Treppen für das Publikum, die Vertreter der Presse etc. angelegt.

Das Obergeschofs (siehe die nebenstehende Tafel) enthält sämtliche Fraktions- und Kommissionsäle, außerdem das Büchermagazin und die Arbeitsräume für den Bibliothekar und seine Gehilfen. —

Der Verkehr vom unteren nach dem oberen Geschofs wird durch eine größere Zahl von Treppen vermittelt. Sieben dieser Treppen führen durch das ganze Haus mit Austritten nach sämtlichen Geschossen. Nur bis zum Hauptgeschofs führen die großen Treppenanlagen in der südlichen und östlichen Eingangshalle. Mehrere kleine, im Mauerkerne gelegene Wendeltreppen dienen ausschließlich dem Verkehre für die Handwerker und für das bei den Heizungs- und Lüftungsanlagen beschäftigte Personal.

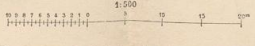
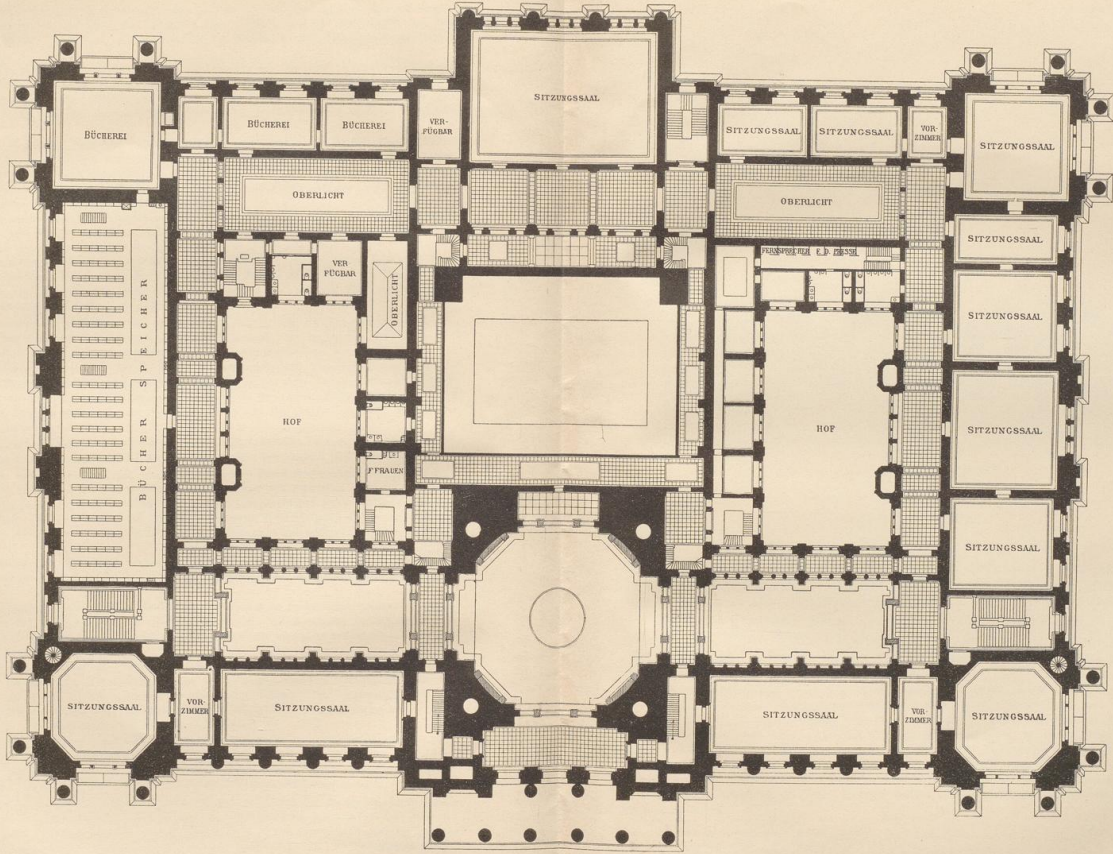
Für die künstliche Erhellung der Räume ist elektrisches Licht in Aussicht genommen; jedoch ist neben dem elektrischen Lichte noch Gaseinrichtung vorgesehen für die Bureau Räume, die Treppen, Gänge etc.

Durch eine Sammelheizung werden sämtliche von Personen zu benutzenden Räume, einschließlich der Korridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluß der Flurhallen, für welche +10 Grad C. genügen, auf +20 Grad C. angenommen; als niedrigste äußere Temperatur sind +20 Grad C. in Rechnung gebracht.

Als Heizsystem ist Dampf- und, bezw. Dampf-Warmwasserheizung (nicht Dampf-Wasserheizung) gewählt, erstere für sämtliche Sitzungssäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heizsysteme sind derartig angeordnet, daß die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, sowie sämtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gesamtanlage erwärmt werden können.

Mit Lüftungseinrichtungen sind sämtliche durch Sammelheizung erwärmte Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft soll, soweit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens +20 Grad C. betragen; demgemäß wird für die nötige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschofs Sorge getragen.

Hinsichtlich der Luftmenge, welche stündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden muß, sind folgende Sätze zu Grunde gelegt: α) im großen Sitzungssaal für den Kopf 40 cbm; β) in den übrigen Sitzungssälen, in der Bibliothek und im Lesezimmer, in den Restaurationsräumen, in den Korridoren des Hauptgeschosses, sowie in der Speise- und Kaffeeküche für 1 qm Bodenfläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechsel in der Stunde; γ) in der großen Halle, in den Kor-



Deutsches Reichstagsghaus zu Berlin.

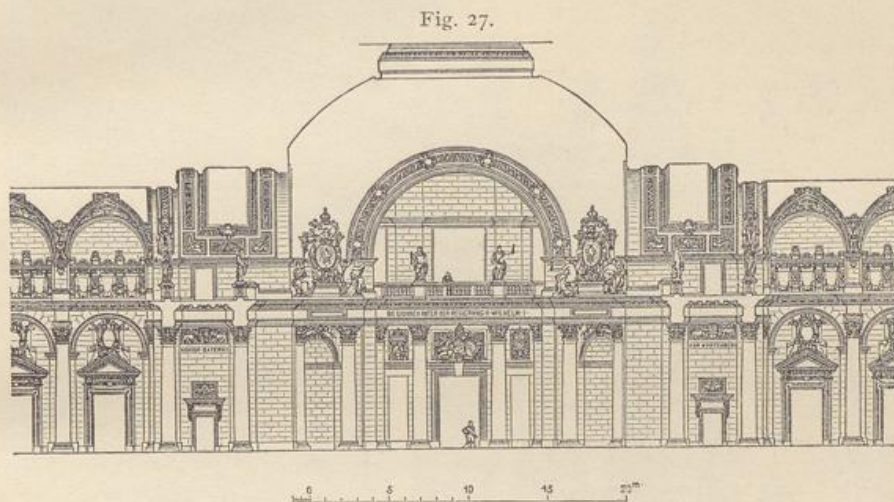
Handbuch der Architektur. IV, 7, b. (2. Aufl.)

ridoren außerhalb des Hauptgeschosses, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Anzahl von Personen bestimmt sind, ein einmaliger stündlicher Luftwechsel; 8) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechsel.

Für sämtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äußeren Temperatur von $+5$ Grad C. vorschriftsmäßig ventiliert. Für die Aborte sind die Lüftungseinrichtungen so getroffen, daß jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äußeren Luft geruchlos gehalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, sowie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Kontrolle- und Sicherheitsvorrichtungen ist bei der Anlage Vorsorge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung sämtlicher Heizkammern und -Kanäle ist Rücksicht genommen.

Die äußere Erscheinung des deutschen Reichstagshauses geht aus Fig. 26⁶⁵⁾ hervor. Das Hauptmotiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die große Wandelhalle mit der Kuppelkrönung (Fig. 27⁶⁶⁾).



Deutsches Reichstagshaus zu Berlin.
Schnitt durch die Wandelhalle⁶⁶⁾.

Als weiteres Beispiel diene die neueste einschlägige Ausführung: das neue Abgeordnetenhaus zu Berlin. Von 1850 an bis zum Beginne des Jahres 1899 diente diesem Parlament das fürstl. *Hardenberg'sche* Palais am Dönhofsplatz, durch mancherlei Um- und Erweiterungsbauten verändert und vergrößert; am 16. Januar des genannten Jahres bezog das preussische Abgeordnetenhaus das neue, an der Prinz Albrecht-Straße gelegene, 1892—99 von *Schulze* geplante und ausgeführte Gebäude, dessen Hauptgeschofs-Grundriß in Fig. 29⁶⁷⁾ und dessen Äußeres in Fig. 28⁶⁸⁾ wiedergegeben ist.

Das Abgeordnetenhaus ist auf einem Grundstück erbaut, welches an der Leipziger Straße (Nr. 4) nach Errichtung des neuen Reichstagshauses verfügbar geworden war und an welches sich nach Süden, gegen die jetzige Prinz Albrecht-Straße, die Bauten anschlossen, welche die alte Königl. Porzellan-Manufaktur eingenommen hatte. Nach der Leipziger Straße zu ist das Herrenhaus, nach der Prinz Albrecht-Straße zu das Abgeordnetenhaus, beide durch den Ministerbau⁶⁹⁾ verbunden, verlegt worden. Dem Herrenhause, dessen Ausführung 1899 begonnen wird, werden rechts und links je eine Präsidialwohnung vorgelagert; das Abgeordnetenhaus wurde 22 m hinter die Baufucht der Prinz Albrecht-Straße verlegt, um die Lichtverhältnisse des gegenüberliegenden Kunstgewerbe-Museums nicht zu beeinträchtigen.

⁶⁵⁾ Faks.-Repr. nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. S. 61.

⁶⁷⁾ Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 14.

⁶⁸⁾ Nach einer Photographie von *Hermann Rückwardt* in Groß-Lichterfelde.

⁶⁹⁾ Siehe über diesen: Der Minister-Sitzungssaal des neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin. Deutsche Bauz. 1899, S. 33.

55-
Neues
Abgeordneten-
haus
zu
Berlin.

Die Komposition des Grundrisses stützt sich auch auf zwei Hauptachsen: auf die vordere Querachse in der Mitte der beiden Haupttreppen und auf die mittlere Längsachse. Auf diese beiden Achsen

Fig. 28.

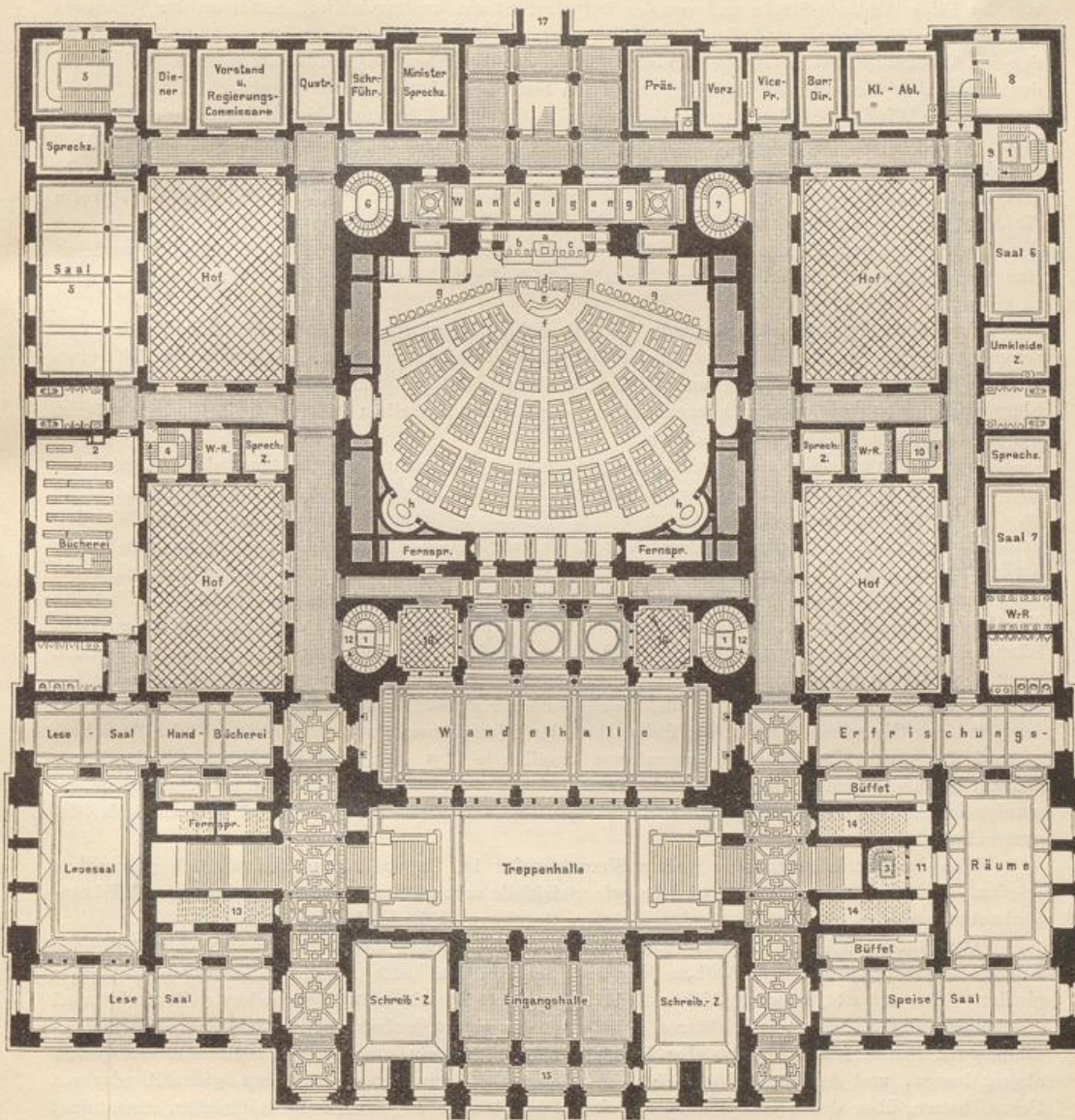
Neues Abgeordnetenhaus zu Berlin⁶⁸⁾.

Arch.: Schulze.

sind die Haupträume aufgereiht, während sich die Nebenräume um vier stattliche, nahezu gleich große Binnenhöfe gruppieren.

Im Gebäude sind Sockel-, Haupt-, Tribünen II. Ober- und Dachgeschofs zu unterscheiden. Zum Hauptgeschofs führt inmitten der Auffahrtsrampe eine Freitreppe, die den Hauptzugang zum

Fig. 29.



Neues Abgeordnetenhaus zu Berlin.

Hauptgeschoss⁰⁷, — $\frac{1}{750}$ w. Gr.

Arch.: Schulse.

- | | | | |
|--|--|--|---------------------------------|
| 1. Personenaufzug. | 7. Treppe zur Publikum-Tribüne. | 13. Raum zum Journalordnen. | Sitzungssaal: |
| 2. Bücheraufzug. | 8. Nebentreppe für Abgeordnete. | 14. Zum Buffet. | a. Präsident. |
| 3. Speisenaufzug. | 9. Nebentreppe zum Bureau. | 15. Verbindungsgang zwischen den Schreibzimmern. | b. Schriftführer. |
| 4. Treppe zur Bücherei. | 10. Treppe für die Presse. | 16. Lichthöfe. | c. Berichterstatter. |
| 5. Treppe zu den freigehaltenen Tribünen und Nebentreppe für Minister. | 11. Küchentreppe. | 17. Verbindungsgang nach dem Ministerbau und dem Herrenhaus. | d. Rednerpult. |
| 6. Treppe zur Tribüne der Minister und des Präsidenten. | 12. Garderobetritten für die Abgeordneten. | | e. Stenographen. |
| | | | f. Tisch des Hauses. |
| | | | g. Minister u. Reg.-Kommissare. |
| | | | h. Sitznischen. |

Gebäude bildet; doch ist für die Abgeordneten noch an der östlichen Seitenfront ein weiterer Eingang, von der Prinz Albrecht-Straße und von der Leipziger Straße aus erreichbar, ferner an der Westfront ein Eingang für Minister und Diplomaten vorgesehen. An letzterer Front ist auch die Zufahrt zu den im Verbindungsbau zwischen beiden Häusern des Landtages angeordneten Räumlichkeiten für den königlichen Hof und die Minister, sowie zum Garten des Herrenhauses angebracht.

Durch Windfänge gelangt man in die geräumige, durch zwei Geschosse hindurchreichende Eingangshalle, zu deren beiden Seiten Schreibzimmer gelegen sind. Durch einen weiteren dreithürigen Glasabschluß tritt man in die Haupttreppenhalle ein, die durch Sockel-, Haupt- und Obergeschöf durchgeführt ist. Der Eingangsseite gegenüber ist im Sockelgeschöf das geräumige Kleidergelaf, worin die Abgeordneten ablegen, um dann entweder durch besondere Garderobetreppen unmittelbar nach dem großen Sitzungssaal oder durch die Treppenhalle zurück über die Haupttreppen nach den vorderen Haupträumlichkeiten, den Schreib- und Lesesälen, den Erfrischungsräumen, der Wandelhalle u. s. w. zu gelangen.

Aus der Treppenhalle kommt man über die beiden Haupttreppen in die Wandelhalle, den vornehmsten Repräsentationsraum des Hauses. Westlich der letzteren liegen die Lesesäle, welche eines der Treppenhäuser hufeisenförmig umschließen; aus dem südlichen Raume derselben sind, durch einen Flurgang getrennt, die Schreibzimmer erreichbar; das östliche derselben stößt an die Erfrischungsräume, welche das andere Treppenhaus umziehen.

Die bisher angeführten Räumlichkeiten bilden den Vorderbau der gesamten Anlage. An diesen schließen sich die für die gemeinsame Arbeit und die Geschäfte des Hauses bestimmten Gebäudeteile an. In der Mitte der letzteren ist der große Sitzungssaal angeordnet. Derselbe ist von der Wandelhalle aus durch einen Vorplatz hindurch unmittelbar zugänglich, aber auch von allen anderen Seiten her leicht erreichbar. Ringsumlaufende Flure, von vier Binnenhöfen und zwei kleineren Lichtschächten gut beleuchtet, führen aus dem Saal auf kürzesten Wegen zu den an der West-, Nord- und Ostseite des Hauses befindlichen Amts- und Geschäftsräumen. Um in diesem Teile des Gebäudes diese vielen Räumlichkeiten unterbringen zu können, wurden über die Saalfußbodenhöhe drei Geschosse angeordnet, wozu noch das Sockelgeschöf kommt, welches hauptsächlich Dienstwohnungen enthält. Das Kellergeschöf des Vorderhauses ist 2,7 m, das Sockel- oder Erdgeschöf desselben 3,5 m, das Saalgeschöf 8,2 m und das Obergeschöf 6,8 m, das Erdgeschöf des Hinterhauses 4,7 m, das Tribünen- oder Zwischengeschöf 3,5 m und die beiden Obergeschosse daselbst je 4,7 m (von und bis Balken-Oberkante gemessen) hoch. Diejenigen Räume, welche zum großen Sitzungssaal in unmittelbarer Beziehung stehen, wurden im Saal- und Tribünengeschöf, die übrigen im II. Obergeschöf des rückwärtigen Gebäudeteiles untergebracht.

Von den Einrichtungen des großen Sitzungssaales ist im vorhergehenden vielfach gesprochen worden. In seinen oberen Teilen wird er, wie gleichfalls schon gesagt worden ist, rings von Tribünen-Einbauten umgeben, die aus akustischen Gründen durchweg in Eichenholz getäfelt sind.

Das Äußere (Fig. 28) zeigt einen kraftvollen, in den Formen einer frei entwickelten italienischen Hoch-Renaissance gehaltenen Aufbau, der sich in drei klar zum Ausdruck gebrachte Geschosse gliedert. Das unterste, nahezu gleicher Erde angeordnete ist als kräftig gequaderter Gebäudesockel ausgebildet; darüber lagert in leichterem Quaderbau das Hauptgeschöf mit rundbogig in Rustika geschlossenen Fensteröffnungen; dasselbe ist nach oben durch ein nur wenig ausladendes Gurtgesims abgeschlossen, und darüber befindet sich das Obergeschöf mit seinen mächtigen, giebelüberdeckten Palastfenstern, über denen einige kleinere, dem Dachgeschöf angehörige Lichtöffnungen angeordnet sind. Das Hauptschmuckstück bildet der stark vorgezogene Mittelbau. Sechs kräftige korinthische Säulen sind dem Fraktions-Sitzungssaal vorgesetzt, und die Bekrönung trägt zwei allegorische Gestalten, welche das Recht und das Gesetz versinnbildlichen. Diese Statuen und der sonstige Bildwerkschmuck rühren von *Lessing* her. Die an den vier Hauptecken des Vorderbaues aufgestellten großen Schalen sollen bei Festbeleuchtungen als Flammenbecken dienen⁷⁰⁾.

Schließlich sei als ein hierher gehöriges Beispiel noch die Beratungshalle für die National-Konvention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren Delegierte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt⁷¹⁾.

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10 000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen *Boyington* in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen

⁷⁰⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 13, 26, 49, 73.

⁷¹⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 305.

Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Besonders beachtenswert ist die Art und Weise, wie der Architekt die Verteilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Teilnehmerklassen an der »National-Konvention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegierte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publikum, Presse etc.) zustande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wußte. Dies wird durch die in der unten⁷¹⁾ genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriß und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Räumen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Konvention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

2. Kapitel.

Provinzial-Ständehäuser.

Von † Dr. HEINRICH WAGNER.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preußen, gleichwie das Landhaus der österreichisch-ungarischen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieser Staaten bestehenden Ständen, bezw. dem Landtage und sind zugleich für Zwecke der Provinzverwaltung bestimmt.

57-
Bestimmung.

Die Stände der Provinzen Westfalen und Rheinland, deren Einrichtung im wesentlichen auch auf die neuen Provinzen Preußens übertragen wurde, bestehen aus den Standesherrn und der Ritterschaft, den Städten und der Bauernschaft. Die Landtage der übrigen preussischen Provinzen, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, sind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise zusammengesetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich statt. Sie wählen ihren Vorsitzenden, sowie als Verwaltungsorgane die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und den Landes-Direktor, letzteren als ausführenden höchsten Beamten, dessen Wahl der Bestätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräsident, welcher in der Provinz die oberste Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, ist königlicher Kommissarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebst den Kirchenfürsten der Provinz und dem Rector Magnificus der Universität aus Abgeordneten besteht, die vom Großgrundbesitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung besteht in jedem Kronlande ein Landesauschuss, gewählt vom Landtage aus seiner Mitte, unter dem Vorsitze des Landesmarschalls, bezw. des Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heißt in den größeren Kronländern Statthalterei, in den kleineren Landesregierung.

Behufs Ausübung der Selbstverwaltung der Provinzen müssen die Stände- oder Landeshäuser mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuser, obgleich in entsprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als diese, versehen sein. Als Geschäftshäuser für die Landesbehörden umfassen sie die nötigen Diensträume derselben, in Preußen auch die Wohnung des Landes-Direktors. Die vorhergehenden Bemerkungen über die Organisation der Provinzverwaltung geben einen Begriff von den Haupterfordernissen des Hauses.

58.
Haupt-
erfordernisse.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf demgemäß vor allem einen Sitzungssaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorsitzenden, das Bureau, die Mitglieder der obersten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch sind Galerien mit Plätzen für Publikum und Presse, Logen für die an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten etc. zu beschaffen. Die Grundform des Saales ist rechteckig, die Größe nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber sehr reichlich bemessen⁷²⁾, da die Zahl der Abgeordneten nicht sehr groß

59.
Stände-
oder
Landtagssaal.

⁷¹⁾ Siehe Art. 23 (S. 15).